

Brüssel, den
K/2008/1366 - 5 MARS 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich danke Ihnen für den Beitrag des Bundesrates zur Mitteilung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mehrsprachigkeit {KOM(2008) 566}.

Die Kommission begrüßt es, wenn sich die nationalen Parlamente zu ihren Vorschlägen äußern und so dazu beitragen, den Prozess der Politikgestaltung zu verbessern. Gerne möchte ich Ihre Bemerkungen aufgreifen und hoffe, dass Ihnen die beigefügte Antwort der Kommission nützliche Anregungen für eigene Überlegungen geben kann.

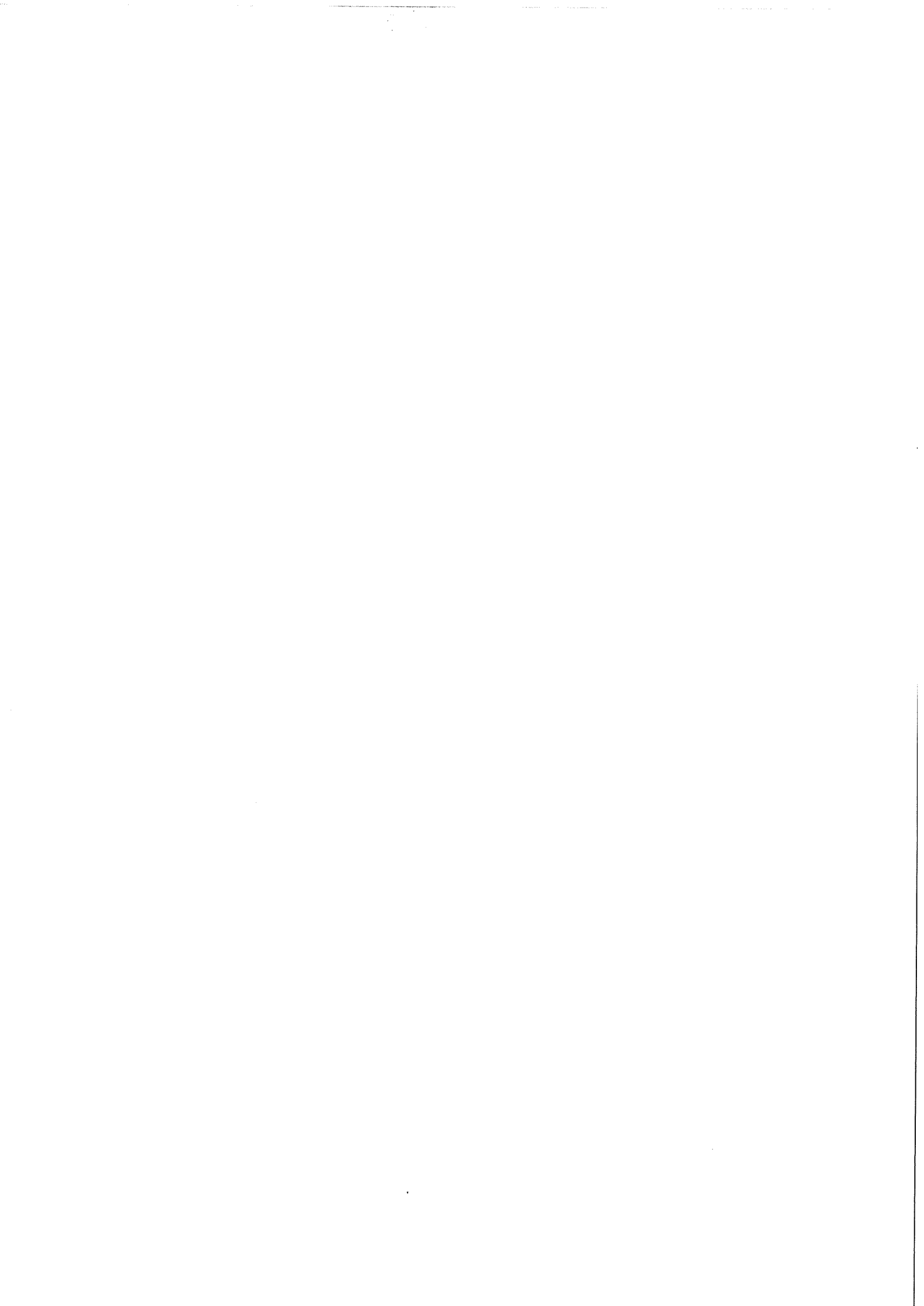
Ich freue mich darauf, unseren politischen Dialog weiter zu vertiefen und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Margot WALLSTRÖM

Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission

Herrn Peter Müller
Präsident des Bundesrates
Bundesrat
D – 11055 Berlin





Brüssel, Februar 2009

**BEMERKUNGEN DER KOMMISSION ZUR STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN BUNDESRATES**

**KOM(2008) 566 ENDGÜLTIG – MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS
EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN –
MEHRSPRACHIGKEIT: TRUMPFKARTE EUROPAS, ABER AUCH
GEMEINSAME VERPFLICHTUNG**

Die Europäische Kommission dankt dem Bundesrat für die sehr sorgfältige Lektüre der o.g. Mitteilung und die ausführliche Stellungnahme dazu. Die Europäische Kommission stellt mit Genugtuung fest, dass beide Institutionen der Mehrsprachigkeit große Aufmerksamkeit schenken und es generell für wünschenswert halten, die Sprachkenntnisse der Bürger zu verbessern und die Kommunikation mit den Bürgern in ihrer jeweiligen Sprache zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Kommission geht es bei dem Beschluss des Bundesrates um zwei verschiedene Aspekte der Mehrsprachigkeit:

- (1) Die Förderung des Sprachunterrichts und des Sprachenlernens sowie der sprachlichen Vielfalt in der europäischen Gesellschaft (Nummer 1 bis 9). Diese Themen werden in der vorgenannten Mitteilung behandelt.
- (2) Die Art und Weise, wie die Kommission ihre Arbeit und die Interaktion mit den Bürgern und anderen Beteiligten gestaltet. Dieser Aspekt (die sogenannte institutionelle Mehrsprachigkeit) fällt nicht in den Rahmen dieser Mitteilung, ist aber Gegenstand fortlaufender Bemühungen und Überlegungen seitens der Kommission, wobei die Standpunkte der Beteiligten einbezogen werden.

Im Folgenden geht die Kommission jedoch auf beide Aspekte ein, d.h. sie stellt die offizielle Position klar, die in der Mitteilung erläutert wird, und sie informiert über laufende und künftige Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, im Rahmen des geltenden Finanzrahmens die von ihr erbrachten operativen Dienste weiter zu verbessern. Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass für die Mitgliedstaaten beide Aspekte von Belang sind, wie in der jüngsten EntschlieÙung des Rates für eine Strategie zur Mehrsprachigkeit bekräftigt wird.

Die Kommission hält sich an das Subsidiaritätsprinzip und handelt aufgrund des Aufrufs des Europäischen Rates von Barcelona (2002), von frühem Kindesalter an Unterricht in zwei Fremdsprachen anzubieten und einen Indikator für Sprachenkompetenz zu entwickeln. Gestützt auf das durch die Verträge übertragene Initiativrecht gibt die Mitteilung der Kommission „*Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung*“ den politischen Rahmen für gemeinsames Handeln unter voller Wahrung der Subsidiarität und zum verstärkten Austausch erfolgreicher Ansätze vor.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass Sprachenlernen kein Selbstzweck ist und individuellen Bedürfnissen entsprechen sollte; es handelt sich aber nachweislich um einen „*Enabling Factor*“; dies gilt auch für die Sprachförderung in privaten und öffentlichen Organisationen der heutigen Gesellschaft. Von immer mehr Menschen werden Kenntnisse in mehreren Sprachen verlangt; gering qualifizierte Arbeitskräfte und ältere Menschen sind davon nicht ausgenommen.

Die Kommission nimmt die Haltung des Bundesrates zum Sprachenindikator und den Benchmarks zur Kenntnis; sie kann nur ihre Position nochmals darlegen:

Nachdem sich der Europäische Rat auf seiner Tagung 2002 in Barcelona auf die Erstellung eines Sprachenindikators verständigt hatte, nahm der Rat im Mai 2006 Schlussfolgerungen zu verschiedenen Schlüsselaspekten des Europäischen Indikators für Sprachenkompetenz¹ an und betonte, dass dazu sobald wie möglich eine Erhebung durchgeführt werden sollte.

In den Schlussfolgerungen betreffend einen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Lissabonner Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung² ersuchte der Rat die Kommission ausdrücklich, „*in Bezug auf diejenigen Indikatoren, die derzeit noch entwickelt werden und auf neue EU-Erhebungen gestützt werden sollen, die Entwicklung von Indikatoren zu Sprachkenntnissen näher zu prüfen.*“ Die Kommission sollte Vorschläge für die Entwicklung einer Reihe neuer Benchmarks für das Sprachenlernen unterbreiten, um die politische Kooperation in den kommenden Jahren im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen. Ihre diesbezüglichen Vorstellungen erläutert die Kommission in ihrer Mitteilung „*An updated strategic framework for European cooperation in education and training*“, die am 16. Dezember 2008 angenommen wurde (KOM(2008) 865 endgültig).

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Mobilität von Lehrkräften und Lernenden und wird 2009 ein Grünbuch herausgeben, um Meinungen dazu einzuholen, welche Maßnahmen in Zukunft wünschenswert wären (Nummer 6). So hat sie im Zuge der geplanten Aufstellung eines strategischen Aktionsrahmens vorgeschlagen, die erfolgreichen Ansätze einiger Mitgliedstaaten für ein breiteres Sprachangebot zu unterstützen, beispielsweise durch Vernetzung verschiedener Schulen und Einsatz neuer Technologien. Auch die jüngste EntschlieÙung des Rates zur Mehrsprachigkeit greift diese Ansätze auf. Zu dem Mangel an qualifizierten Lehrkräften für weniger verbreitete Sprachen nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass Deutschland von diesem Problem, über das die

¹ Schlussfolgerungen des Rates zu dem Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz [ABl. C 172 vom 25. Juli 2006, S. 1].

² Schlussfolgerungen des Rates betreffend einen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Lissabonner Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung [ABl. C 311 vom 21. Dezember 2007, S. 10].

meisten Mitgliedstaaten bei der Online-Konsultation und den Anhörungen berichtet haben (Nummer 8), offensichtlich nicht betroffen ist.

Zu den praktischen Vorkehrungen für das Follow-up der Mitteilung räumt die Kommission ein, dass zwar ihre wichtigsten Gesprächspartner die Mitgliedstaaten sind, aber sie es dennoch für angebracht hält, diese Zusammenarbeit durch einen strukturierten Dialog mit allen Beteiligten zu ergänzen und abzustützen (Nummer 9). Dies erscheint insofern sinnvoll, als den Sozialpartnern, den regionalen Akteuren und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Förderung einer positiven Einstellung zur Sprachenvielfalt in ihren jeweiligen Bereich zukommt. Die unter 7 angesprochene Konferenz soll Akteure und Vertreter der Mitgliedstaaten zusammen bringen, um erfolgreiche Ansätze und Empfehlungen auszutauschen und wird den Boden für den anschließenden Bericht der Kommission an den Ministerrat bereiten.

Was die institutionelle Mehrsprachigkeit anbelangt (Nummer 10-24), so verfolgt die Kommission eine Politik der Gleichbehandlung aller Sprachen und der Gleichheit der EU-Bürger vor dem Gesetz. Deutsch wird in den Beziehungen der Kommission zu den anderen EU-Organen und den Bürgern gleichberechtigt mit anderen Sprachen verwendet. Darüber hinaus kommt der deutschen Sprache eine wichtige Stellung im internen Entscheidungsprozess zu, da sie – neben Englisch und Französisch – zu den Sprachen zählt, in denen die Kommission ihre Entscheidungen erlässt. Folglich sind die Unterlagen, welche die Kommission für ihre Entscheidungen benötigt, auch auf Deutsch verfügbar.

Die Kommission fördert das Sprachenlernen ihrer Bediensteten aktiv durch breitgefächerte Fortbildungsmaßnahmen; in diesem Zusammenhang nimmt sie zur Kenntnis, dass EU-Bediensteten die Möglichkeit geboten wird, von den deutschen Behörden veranstaltete Deutsch-Intensiv-Sprachkurse zu besuchen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine bürgernahe Vermittlung der EU-Politik davon abhängt, dass Informationen in der jeweiligen Sprache vorliegen. Deshalb ist die Kommission bestrebt, ihre Webseiten in möglichst vielen EU-Sprachen anzubieten. In den letzten Jahren sind hierbei beachtliche Fortschritte erzielt worden. Allerdings geht es bei der Kommunikation auch darum, dass Informationen zielgruppenorientiert vermittelt werden. Angesichts der begrenzten Übersetzungsressourcen muss eine Internetstrategie festgelegt werden, die Kriterien wie Zielgruppe, Art des Inhalts (technisch, fachspezifisch, allgemein...) sowie Umfang und Aktualität der Information berücksichtigt, um Inhalt, Form und Sprachenangebot zu bestimmen.

Außerdem verfügt die Generaldirektion Übersetzung der Kommission über eine Außenstelle in Berlin, die in der Vertretung der Kommission untergebracht ist; hier stehen Übersetzer in direktem Kontakt zu deutschen Akteuren und der Sprachindustrie und unterstützen so aktiv die für die Kommission wertvolle Interaktion zwischen Institutionen und Menschen.

Da sich die Europäische Kommission nachdrücklich für eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in EU-Initiativen einsetzt, hat sie beschlossen, ihnen alle neuen Vorschläge und Diskussionspapiere unmittelbar zugänglich zu machen, wie dies für das Europäische Parlament und den Rat gilt. Für alle Parlamente und den EU-Gesetzgeber gilt daher die gleiche Sprachregelung. Dies hat den erfolgreichen Aufbau eines politischen Dialogs mit den nationalen Parlamenten, von denen die Kommission bisher mehr als 340 Stellungnahmen erhalten hat, nicht beeinträchtigt.

Die jüngste Aktualisierung ihrer Übersetzungstrategie³ ist die operative Umsetzung der Übersetzungspflicht der Kommission und ihrer Prioritäten für die Kommunikation mit den Bürgern. Bei dieser Strategie handelt es sich um ein internes Management-Instrument, um weiterhin sicherzustellen, dass die Übersetzungsarbeit der Kommission den Kriterien der Qualität, Proportionalität und Kosteneffizienz in Einklang mit den Grundsätzen einer soliden und leistungsfähigen Verwaltung und der Gleichbehandlung aller Amtssprachen zum Nutzen des europäischen Steuerzahlers erfolgt. Nach Möglichkeit geht die Kommission bei der Umsetzung dieser Strategie flexibel vor, um nachgewiesenen Bedürfnissen Beteiligter gerecht zu werden.

Die Mehrsprachigkeit in Europa sollte sich nicht auf die Tätigkeit der EU-Organe beschränken und dies ist Gegenstand der Mitteilung vom vergangenen September: Es handelt sich um eine gemeinsame Verantwortung, die Anstrengungen aller Partner und Beteiligten in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich erfordert. Auch den Mitgliedstaaten kommt eine wichtige Rolle und Verantwortung zu, um die Mehrsprachigkeit durch eigene Anstrengungen zu fördern.

Im Zuge der jüngsten Erweiterung in den Jahren 2004 und 2007 sah sich die Kommission mit einer Verdoppelung der Sprachen konfrontiert, was bedeutete, dass sich die Gesamtzahl der nun in 23 Amtssprachen übersetzten Seiten nahezu verdoppelt hat. Da die Haushaltsbehörde nur eine Erhöhung der Ressourcen um knapp 30 % genehmigte, mussten umfangreiche Anstrengungen unternommen werden, damit die rechtliche Verpflichtung zur Übersetzung sämtlicher Rechtsakte in alle Sprachen kontinuierlich eingehalten werden konnte. Auch versucht die Kommission der wachsenden Nachfrage in Bereichen wie der Webübersetzung gerecht zu werden. Eine weitere substantielle Erhöhung ihrer Übersetzungsproduktion wäre nur möglich, wenn mehr Mittel bereitgestellt werden. Allerdings ist die Kommission gegenüber allen Vorschlägen aufgeschlossen, die ihre fortlaufenden Bemühungen, den legitimen Interessen gerecht zu werden, unterstützen; sie steht insbesondere mit den Mitgliedstaaten in einem ständigen Dialog zu Fragen der Übersetzung sowie generell der Mehrsprachigkeit und hat stets ein offenes Ohr für unterschiedliche Meinungen.

Ohne den Ergebnissen der laufenden Debatten vorzugreifen, ist festzustellen, dass sich jede Forderung nach mehr Übersetzungen in eine Sprache unmittelbar auf die für die anderen Sprachen verfügbaren Ressourcen auswirkt; es gilt, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Sprachen und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz zu wahren, dem sowohl die Kommission als auch der Bundesrat größte Bedeutung beimessen.

Neben anderen Kriterien, die bei der Prüfung verschiedener Forderungen zu beachten sind, muss die Kommission auch sicherstellen, dass sich keine gravierenden Verzögerungen im Rechtsetzungsprozess der EU ergeben und die Fähigkeit der Kommission, ihre rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und auf unvorgesehene aber dringliche Bedürfnisse angemessen reagieren zu können, nicht gefährdet wird.

Zu den Bemerkungen des Bundesrates zur institutionellen Mehrsprachigkeit und zur Dolmetschungspraxis ist festzustellen, dass sich bei der Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache keine Veränderungen ergeben haben. In der Tat wird Deutsch auch als Relaisprache genutzt, d. h. bei weniger geläufigen Sprachen greifen andere Dolmetscher auf die von der deutschsprachigen Kabine vorgenommene Übertragung zurück.

³ SEK(2006) 1489 endgültig.